

DIN EN ISO 14065

ICS 07.060; 13.040.01

Einsprüche bis 2013-02-03
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14065:2012-04

Entwurf

**Treibhausgase –
Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für
Treibhausgase zur Anwendung bei der Akkreditierung oder anderen
Formen der Anerkennung (ISO/FDIS 14065:2012);
Deutsche Fassung FprEN ISO 14065:2012**

Greenhouse gases –
Requirements for greenhouse gas validation and verification bodies for use in
accreditation or other forms of recognition (ISO/FDIS 14065:2012);
German version FprEN ISO 14065:2012

Gaz à effet de serre –
Exigences pour les organismes fournissant des validations et des vérifications des gaz à
effet de serre en vue de l'accréditation ou d'autres formes de reconnaissance
(ISO/FDIS 14065:2012);
Version allemande FprEN ISO 14065:2012

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-11-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nagus@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle
kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE
unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN,
10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 37 Seiten

Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (FprEN ISO 14065:2012) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umwelt“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom CCMC gehalten wird.

Von Seiten des DIN war an der Erarbeitung der NA 172-00-08 AA „Management von Treibhausgasemissionen“ des Normenausschusses Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) aktiv beteiligt.

Die ursprüngliche Beteiligung an der Erarbeitung dieser Internationalen Normen fand im Hinblick darauf statt, dass sie auf internationaler Ebene und im Rahmen freiwilliger Maßnahmen zur Ermittlung und Verifizierung von Treibhausgas-Emissionen verwendet werden. Sie wurden aber nicht hinsichtlich einer Anwendung im Rahmen der europäischen und insbesondere deutschen Regelungen zur Verifizierung von Treibhausgasemissionen gemäß der europäischen Emissionshandels-Richtlinie und dem deutschen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz entwickelt und geprüft. In den Normen selbst wird ausdrücklich auf die vorrangige Anwendung und Gültigkeit bestehender nationaler (oder europäischer) Regelungen verwiesen.

Die Möglichkeit einer Akkreditierung nach ISO 14065 durch die Nationale Akkreditierungsstelle wird dadurch nicht ausgeschlossen. Sie kann (dann) insofern von Validierungs- und Verifizierungsstellen für Tätigkeiten im internationalen und ungeregelten Bereich problemlos verwendet werden. Die Festlegung jedoch, ob und inwieweit eine solche Akkreditierung zu einer Prüfung als Treibhausgas-Verifizierer im Rahmen der europäischen Emissionshandels-Richtlinie und insbesondere des deutschen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes berechtigt, bleibt entsprechenden rechtlichen Regelungen vorbehalten.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 9000	siehe	DIN EN ISO 9000
ISO 10002	siehe	DIN ISO 10002
ISO 14064-1	siehe	E DIN EN ISO 14064-1
ISO 14064-2	siehe	E DIN EN ISO 14064-2
ISO 14064-3	siehe	E DIN EN ISO 14064-3
ISO 15489-1	siehe	DIN ISO 15489-1
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO/IEC 17000	siehe	DIN EN ISO/IEC 17000

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14065:2012-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die normative Verweisung auf ISO 14066 wurde in Abschnitt 2 und 6.3.1 hinzugefügt;
- der Begriff „Unparteilichkeit“ (3.4.6) wurde zu Abschnitt 3 hinzugefügt
- die Definitionen von „Validierung“ (3.3.1), „Validierungsstelle“ (3.3.3) und „Validierungserklärung“ (3.3.4) wurden geändert;
- die Anmerkungen der Begriffe „Erklärung über Treibhausgase“ (3.1.2), „vorhergesehener Nutzer“ (3.2.2), „Validierer“ (3.3.2) und „Verifizierer“ (3.3.10) wurden ergänzt;
- Anmerkung 1 zum Begriff „Validierungsteam“ wurde gelöscht;
- die Begriffe „Validierungs- oder Verifizierungsteam“ und „Validierungs- oder Verifizierungsstelle“ werden nun getrennt aufgeführt.
- eine Anmerkung zum Rechtsstatus (5.1) wurde hinzugefügt;
- die Bilder wurden um die ISO 14066 erweitert und redaktionell angepasst;
- die deutsche Übersetzung der Begriffe „Validierungsaussage“ und „Verifizierungsaussage“ wurde durch „Validierungserklärung“ und „Verifizierungserklärung“ ersetzt und somit der verwendeten Terminologie in DIN EN ISO 14064-1, DIN EN ISO 14064-2 und DIN EN ISO 14064-3 angepasst.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe*

DIN EN ISO 14064-1, *Treibhausgase — Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene*

DIN EN ISO 14064-2, *Treibhausgase — Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene*

DIN EN ISO 14064-3, *Treibhausgase — Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Aussagen über Treibhausgase*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen*

DIN EN ISO/IEC 17000, *Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen*

DIN ISO 10002, *Qualitätsmanagement — Kundenzufriedenheit — Leitfaden für die Behandlung von Reklamationen in Organisationen*

DIN ISO 15489 1, *Information und Dokumentation — Schriftgutverwaltung — Teil 1: Allgemeines*

— Leerseite —

Treibhausgase — Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für Treibhausgase zur Anwendung bei der Akkreditierung oder anderen Formen der Anerkennung (ISO/FDIS 14065:2012)

Gaz à effet de serre — Exigences pour les organismes fournissant des validations et des vérifications des gaz à effet de serre en vue de l'accréditation ou d'autres formes de reconnaissance (ISO/FDIS 14065:2012)

Greenhouse gases — Requirements for greenhouse gas validation and verification bodies for use in accreditation or other forms of recognition (ISO/FDIS 14065:2012)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokumentstufe: parallele formelle Abstimmung vorgelegt

Dokumentsprache: D

STD Version 2.4e - RC2

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen.....	7
3 Begriffe	7
3.1 Begriffe in Bezug auf Treibhausgase	7
3.2 Begriffe in Bezug auf Personen und Organisationen	8
3.3 Begriffe in Bezug auf Validierung und Verifizierung.....	9
3.4 Begriffe in Bezug auf Anerkennung und Zuverlässigkeit	11
4 Grundsätze	12
4.1 Allgemeines.....	12
4.2 Unparteilichkeit.....	12
4.3 Qualifikation	12
4.4 Sachbezogener Ansatz zur Entscheidungsfindung.....	12
4.5 Offenheit	12
4.6 Vertraulichkeit.....	12
5 Allgemeine Anforderungen.....	13
5.1 Rechtsstatus	13
5.2 Rechtliche und vertragliche Angelegenheiten	13
5.3 Führungsstruktur (Governance) und Verpflichtung des Managements	13
5.4 Unparteilichkeit.....	14
5.4.1 Verpflichtung zur Unparteilichkeit	14
5.4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten	14
5.4.3 Mechanismus zur Überwachung der Unparteilichkeit	15
5.5 Haftung und Finanzierung	15
6 Qualifikationen	15
6.1 Management und Personal	15
6.2 Qualifikationen des Personals	16
6.3 Einsatz des Personals	16
6.3.1 Allgemeines	16
6.3.2 Kenntnisse des Validierungs- oder Verifizierungsteams	16
6.3.3 Sachkenntnis des Validierungs- oder Verifizierungsteams	17
6.3.4 Fachwissen des Validierungs- oder Verifizierungsteams über die Auditierung von Daten und Informationen	17
6.3.5 Spezielle Qualifikationen eines Validierungsteams eines Klimaschutzprojektes	17
6.3.6 Spezielle Qualifikationen eines Verifizierungsteams eines Klimaschutzprojektes	18
6.3.7 Spezielle Qualifikationen des Leiters eines Validierungs- oder Verifizierungsteams	18
6.4 Einsatz von unter Vertrag stehenden Validierern oder Verifizierern.....	18
6.5 Aufzeichnungen über das Personal.....	18
6.6 Ausgliederungen.....	19
7 Kommunikation und Aufzeichnungen	19
7.1 Informationen, die einem Auftraggeber oder einer verantwortlichen Seite zur Verfügung gestellt werden.....	19
7.2 Mitteilung von Verantwortlichkeiten an einen Auftraggeber oder eine verantwortliche Seite	19
7.3 Vertraulichkeit.....	20
7.4 Öffentlich zugängliche Informationen	20
7.5 Aufzeichnungen	20
8 Validierungs- oder Verifizierungsprozess.....	21

8.1	Allgemeines	21
8.2	Im Voraus eingegangene Verpflichtung.....	21
8.2.1	Unparteilichkeit.....	21
8.2.2	Qualifikation	21
8.2.3	Vereinbarung	21
8.2.4	Einsetzen des Teamleiters.....	21
8.3	Herangehensweise	21
8.3.1	Auswahl des Validierungs- oder Verifizierungsteams	21
8.3.2	Kommunikation mit dem Auftraggeber und der verantwortlichen Seite.....	21
8.3.3	Planung.....	22
8.4	Validierung oder Verifizierung	22
8.5	Überprüfung und Herausgabe der Validierungs- oder Verifizierungserklärung.....	22
8.6	Aufzeichnungen.....	22
8.7	Tatsachen, die nach der Validierungs- und Verifizierungserklärung festgestellt wurden	22
9	Einsprüche	23
10	Beschwerden	23
11	Außerordentliche Validierungen und Verifizierungen	24
12	Managementsystem	24
Anhang A (informativ) Zusammenhänge bei der Anwendung von ISO 14065 und ISO 14064-1, ISO 14064-2, ISO 14064-3 und ISO 14066.....		25
Anhang B (informativ) Unparteilichkeit		26
B.1	Anwendungsbereich	26
B.2	Risiken bezüglich der Unparteilichkeit	26
B.3	Maßnahmen zur Sicherung der Unparteilichkeit.....	26
B.3.1	Allgemeines	26
B.3.2	Beispiele für allgemeine Maßnahmen zur Sicherung	27
B.3.3	Art der Maßnahmen zur Sicherung.....	27
B.3.4	Einschränkende Maßnahmen zur Sicherung.....	28
B.3.5	Betrachtungen zur Handhabung der Unparteilichkeit.....	28
B.4	Beurteilung und Bestimmung der Annehmbarkeit eines Risikos bezüglich der Unparteilichkeit.....	28
B.5	Unparteilichkeit des Validierers oder Verifizierers – Organisations- und Strukturfragen.....	30
Anhang C (informativ) Vergleich der Anforderungen von ISO 14065 und ISO 14064-3 an den Validierungs- und Verifizierungsprozess.....		31
Anhang D (informativ) Beispiel für eine Dokumentation des Managementsystems		32
Literaturhinweise		33

Vorwort

Dieses Dokument (FprEN ISO 14065:2012) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umwelt“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom CCMC gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 14065:2012 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/FDIS 14065:2012 wurde vom CEN als FprEN ISO 14065:2012 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Einleitung

Der Klimawandel wurde als eine der größten Herausforderungen für Nationen, Regierungen, Unternehmen und Bürger in den nächsten Jahrzehnten erkannt. Der Klimawandel wirkt sich sowohl auf Menschen als auch auf natürliche Systeme aus und kann bezüglich der Ressourcennutzung, Produktion und Wirtschaftstätigkeiten zu wesentlichen Veränderungen führen. Als Reaktion darauf werden internationale, regionale, nationale und lokale Initiativen entwickelt und implementiert, um die Konzentrationen von Treibhausgasen (THG) in der Erdatmosphäre zu begrenzen. Derartige treibhausgasbezogene Initiativen stützen sich auf die quantitative Bestimmung, das Monitoring, die Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgasemissionen und/oder Entzug von Treibhausgasen.

Das übergeordnete Ziel der treibhausgasbezogenen Validierungs- oder Verifizierungstätigkeiten besteht darin, allen Seiten, die sich auf eine Erklärung über Treibhausgase stützen, Vertrauen zu vermitteln. Die Seite, die die Erklärung über Treibhausgase erstellt, ist für die Erfüllung der Anforderungen der betreffenden Norm oder des betreffenden Klimaschutzprogramms verantwortlich. Die Validierungs- oder Verifizierungsstelle ist für die erfolgreiche Durchführung einer objektiven Beurteilung verantwortlich, ebenso wie für die Bereitstellung einer Validierungs- oder Verifizierungserklärung auf der Grundlage von Nachweisen zur Behauptung der verantwortlichen Seite über deren Treibhausgase. Diese Internationale Norm bietet Anforderungen für Stellen, die eine treibhausgasbezogene Validierung oder Verifizierung unter Anwendung von ISO 14064-3 oder anderer einschlägiger Normen oder Spezifikationen durchführen. Sie enthält eine Reihe von Grundsätzen, die diese Stellen nachweisen können sollten, und besondere Anforderungen, die diese Grundsätze widerspiegeln. Allgemeine Anforderungen beziehen sich auf Sachverhalte, wie z. B. rechtliche und vertragliche Vereinbarungen, Verantwortlichkeiten, die Handhabung der Unparteilichkeit und Fragen zur Haftung und Finanzierung. Besondere Anforderungen umfassen Festlegungen zu Strukturen, Ressourcenbedarf und Qualifikationen, Management von Informationen und Aufzeichnungen, Validierungs- und Verifizierungsprozessen, Einsprüchen, Beschwerden und Managementsystemen.

Die vorliegende Internationale Norm bietet Leitern von Klimaschutzprogrammen, Überwachungsbehörden und Akkreditierern eine Grundlage zur Beurteilung und Anerkennung der Qualifikation von Validierungs- und Verifizierungsstellen. Sie kann auch anderweitig angewendet werden, wie z. B. bei Begutachtungen unter Gleichrangigen innerhalb von Gruppen von Validierungs- oder Verifizierungsstellen oder zwischen diesen Gruppen.

In Bild 1 und Anhang A sind die Zusammenhänge zwischen der Anwendung der vorliegenden Internationalen Norm und ISO 14064-1, ISO 14064-2, ISO 14064-3 sowie ISO 14066 dargestellt.

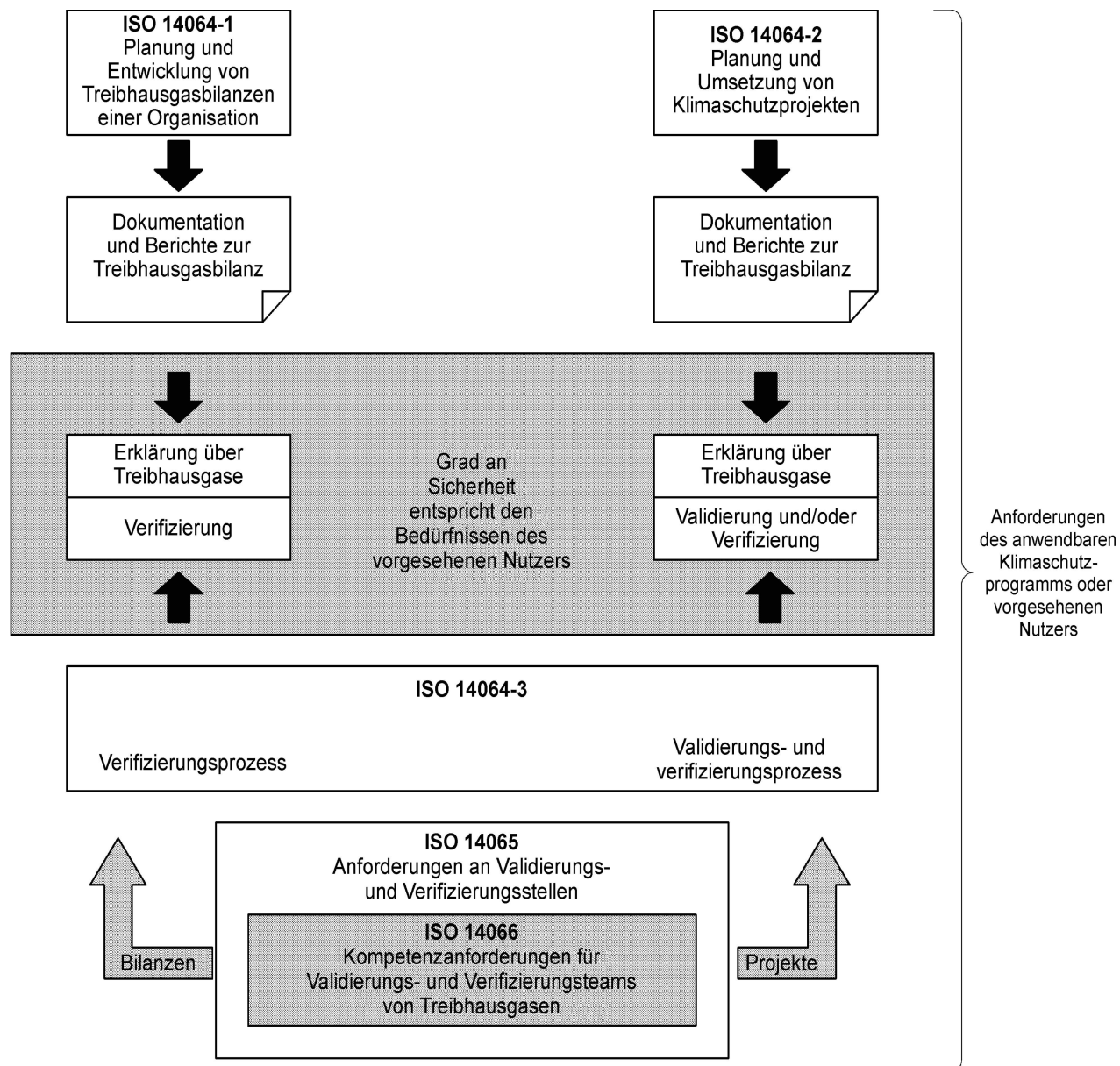


Bild 1 — Rahmenbedingungen für die Anwendung von ISO 14065 zusammen mit ISO 14064-1, ISO 14064-2 und ISO 14064-3

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Internationale Norm legt Grundsätze für und Anforderungen an Stellen fest, die eine Validierung oder Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase (THG) vornehmen.

Sie ist gegenüber Klimaschutzprogrammen neutral. Wenn ein Klimaschutzprogramm anwendbar ist, gelten die Anforderungen dieses Klimaschutzprogramms zusätzlich zu den Anforderungen dieser Internationalen Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 14064-3:2006, *Greenhouse gases — Part 3: Specification with guidance for the validation and verification of greenhouse gas assertions*

ISO 14066:2011, *Greenhouse gases — Competence requirements for greenhouse gas validation teams and verification teams*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Begriffe in Bezug auf Treibhausgase

3.1.1

Treibhausgas

THG

gasförmiger Bestandteil der Atmosphäre, sowohl natürlichen als auch anthropogenen Ursprungs, der die Strahlung bei spezifischen Wellenlängen innerhalb des Spektrums der infraroten Strahlung, die von der Erdoberfläche, der Atmosphäre und den Wolken abgegeben wird, aufnimmt und abgibt

ANMERKUNG Zu den Treibhausgasen gehören Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickstoff(I)-oxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.1]

3.1.2

Erklärung über Treibhausgase

durch die verantwortliche Seite erstellte sachliche und objektive Erklärung

ANMERKUNG 1 Die Erklärung über Treibhausgase kann zu einem Zeitpunkt dargestellt werden oder einen Zeitraum umfassen.

ANMERKUNG 2 Die von der verantwortlichen Seite erstellte Erklärung zu Treibhausgasen sollte eindeutig identifizierbar sein und für die widerspruchsfreie Bewertung oder Messung durch einen Validierer oder Verifizierer anhand von geeigneten Kriterien geeignet sein.

ANMERKUNG 3 Die Erklärung über Treibhausgase kann in Form eines Treibhausgasberichts oder eines Planes für ein Klimaschutzprojekt vorgelegt werden, oder über die quantitative Bestimmung der CO₂e-Emission je Produkteinheit (CO₂-Bilanz eines Produktes).

ANMERKUNG 4 Modifiziert übernommen aus ISO 14064-3:2006, Definition 2.11.

3.1.3

Beratung für Treibhausgase

Strategien, Prozesse und Verfahren zur Gewinnung, Verwaltung und Aufrechterhaltung von Informationen über Treibhausgase

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.12]

3.1.4

Informationssystem zu Treibhausgasen

Strategien, Prozesse und Verfahren zur Gewinnung, Verwaltung und Aufrechterhaltung von Informationen über Treibhausgase

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.12]

3.1.5

Klimaschutzprojekt

Tätigkeit oder Tätigkeiten, die die im Bezugsszenario identifizierten Bedingungen ändern und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder zur Steigerung des Entzugs von Treibhausgasen führen

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.14]

3.1.6

Klimaschutzprogramm

freiwilliges oder verbindliches internationales, nationales oder regionales System oder Modell, mit dem die Treibhausgasemissionen, der Entzug von Treibhausgasen, die Reduktion von Treibhausgasemissionen oder die Steigerung des Entzugs von Treibhausgasen außerhalb der Organisation oder des Klimaschutzprojektes erfasst, dargestellt oder verwaltet werden

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.16]

3.2 Begriffe in Bezug auf Personen und Organisationen

3.2.1

Auftraggeber

Organisation oder Person, die die Validierung oder Verifizierung beantragt

ANMERKUNG Der/die Auftraggeber kann/können entweder die verantwortliche Seite, der Leiter eines Klimaschutzprogramms oder andere betroffene Parteien sein.

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.27]

3.2.2

vorgesehener Nutzer

Einzelperson oder Organisation, die von der Seite, die die treibhausgasbezogenen Angaben bei der Berichterstattung anführt, als diejenige Seite identifiziert wird, die für die Entscheidungsfindung auf diese Angaben angewiesen ist

ANMERKUNG Ein vorgesehener Nutzer kann/können der Auftraggeber, die verantwortliche Seite, Leiter von Klimaschutzprogrammen, Überwachungsbehörden, eine Finanzgemeinschaft oder andere betroffene Parteien, wie z. B. Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen oder Programmbetreiber, sein.

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.26]

3.2.3

Organisation

Gesellschaft, Körperschaft, Betrieb, Unternehmen, Behörde oder Institution oder Teil oder Kombination davon, eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat, mit eigenen Funktionen und eigener Verwaltung

[ISO 14064-3:2006, Definition 2.23]

3.2.4

Personal

Personen, die in der Validierungs- oder Verifizierungsstelle oder in deren Auftrag arbeiten